



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/111/2019

Federführung: Dezernat II	Datum: 24.07.2019
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	05.09.2019
Kreisausschuss	12.09.2019
Kreistag	18.09.2019

Einsatz semistationärer Messsysteme in der kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)

Beschlussvorschlag:

Für die kommunale Verkehrsüberwachung wird eine semistationäre Messanlage angeschafft. Hierfür werden im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 170.000 € eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	170.000,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Kommunale Verkehrsüberwachung; Einsatz semistationärer Messsysteme

Der Landkreis Ammerland überwacht aufgrund einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages vom 08.12.1999 im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) den fließenden Verkehr auf den Straßen im Kreisgebiet, mit Ausnahme der Autobahnen. Aktuell werden hierfür vier Messkontrolleure in Teilzeitbeschäftigung eingesetzt. Ihnen stehen zwei mobile Messsysteme zur Verfügung. Die Messungen erfolgen schwerpunktmäßig an Werktagen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr. In den eher verkehrsschwachen Zeiten ab 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen werden Messungen hingegen nur ausnahmsweise durchgeführt.

Die Auswahl der Kontrollstellen erfolgt in enger Abstimmung mit der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt / Ammerland und orientiert sich zum einen an den vorliegenden Erkenntnissen zum Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer aus Viacount-Messungen sowie aus früheren KVÜ-Messungen. Zum anderen werden besondere Gefahrenstellen wie z.B. Kindergärten und Schulen sowie Unfallschwerpunkte in die laufenden Überprüfungen einbezogen. Darüber hinaus erhält die Straßenverkehrsbehörde regelmäßig eine Vielzahl von Hinweisen von Anwohnern oder auch Verkehrsteilnehmern zu tatsächlichen bzw. vermuteten Geschwindigkeitsüberschreitungen auf verschiedenen Streckenabschnitten.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt knapp 800 Messungen mit einer Gesamtdauer von 3.316 Stunden durchgeführt. Dabei wurden rd. 15.800 festgestellte Verstöße durch Verwarn- bzw. Bußgelder geahndet. Lt. Beschluss des Kreistages werden Überschüsse aus dem Produktbereich „Kommunale Verkehrsüberwachung“ ausschließlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit verwendet. In der Vergangenheit konnten hierdurch u.a. der Bau von Radwegen, die Installation von Fußgängerlichtsignalanlagen sowie zahlreiche Präventionskampagnen incl. der damit verbundenen Fahrsicherheitstrainings für besondere Risikogruppen bezuschusst werden.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland wird im Rahmen von Anträgen und Hinweisen von Anwohner vielfach darauf aufmerksam gemacht, dass es in den verkehrsschwachen Zeiten in der Nacht sowie am Wochenende regelmäßig zu erheblichen Überschreitungen der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen kommt, die aufgrund der Einsatzschwerpunkte der kommunalen sowie der polizeilichen Verkehrsüberwachungen kaum geahndet würden. Die von der Straßenverkehrsbehörde durchgeführten Viacount-Messungen und Auswertungen bestätigen diese Aussagen in weiten Teilen.

Mit diesen Verstößen sind nicht nur vermeidbare Lärmbelästigungen der Anwohner, sondern generell auch erhebliche Verkehrsfährdungen verbunden. In den benachbarten Landkreisen Oldenburg, Friesland und Wesermarsch werden seit einiger Zeit sogenannte semistationäre Messsysteme eingesetzt, die ohne die Anwesenheit eines Messkontrolleurs auch über längere Zeiträume eine Verkehrsüberwachung ermöglichen. Gleichzeitig lassen sich diese Messgeräte bei Bedarf an andere Einsatzorte versetzen, so dass sie an einer großen Zahl von potentiellen Standorten zum Einsatz kommen können.

Die Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland wurde hierzu um eine Einschätzung gebeten, ob der Einsatz entsprechender Messsysteme im Ammerland aus dortiger Sicht zweckmäßig sein könnte. Der zuständige Sachbereichsleiter Verkehr der Polizeiinspektion hat dies in dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 01.08.2019 eindeutig bejaht und entsprechende Messsysteme als sinnvolle Ergänzung der kommunalen Verkehrsüberwachung bezeichnet. Dabei wurde u.a. auch auf die positiven Erfahrungen benachbarter Landkreise Bezug genommen.

Gegenwärtig sind zwei verschiedene Anhänger für den Betrieb in Deutschland zugelassen, der Enforcement Trailer der Fa. Vitronic (Kosten ca. 162.000 €) und der TrafficStar S 350 der Fa. Jenoptik (Kosten rd. 179.000 €). Der Enforcement Trailer ist bauartbedingt eher gegen ein Aufhebeln, Verschieben oder Versetzen geschützt als der TrafficStar. Darüber hinaus ist bislang vom Nds. Innenministerium nur der Enforcement-Trailer der Fa. Vitronic auch für einen Einsatz bei der Polizei zugelassen und könnte insoweit grundsätzlich auch für einen Einsatz auf der Autobahn (durch die Polizei) in Betracht kommen.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland wird die Empfehlung des Sachbereichsleiters Verkehr der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland ausdrücklich geteilt. Der Einsatz einer semistationären Messanlage, die über einen längeren Zeitraum völlig autonom arbeiten kann, dürfte zu einer erheblichen Disziplinierung der motorisierten Verkehrsteilnehmer beitragen und damit einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten. Auch der Schutz der Anwohner vor vermeidbaren Lärmbelästigungen spricht für den Einsatz eines solchen Messgerätes. Nach den Erfahrungen aus den benachbarten Landkreisen amortisieren sich dabei die Messsysteme innerhalb weniger Jahre durch die zusätzlichen Bußgeld- bzw. Verwarngeldeinnahmen.